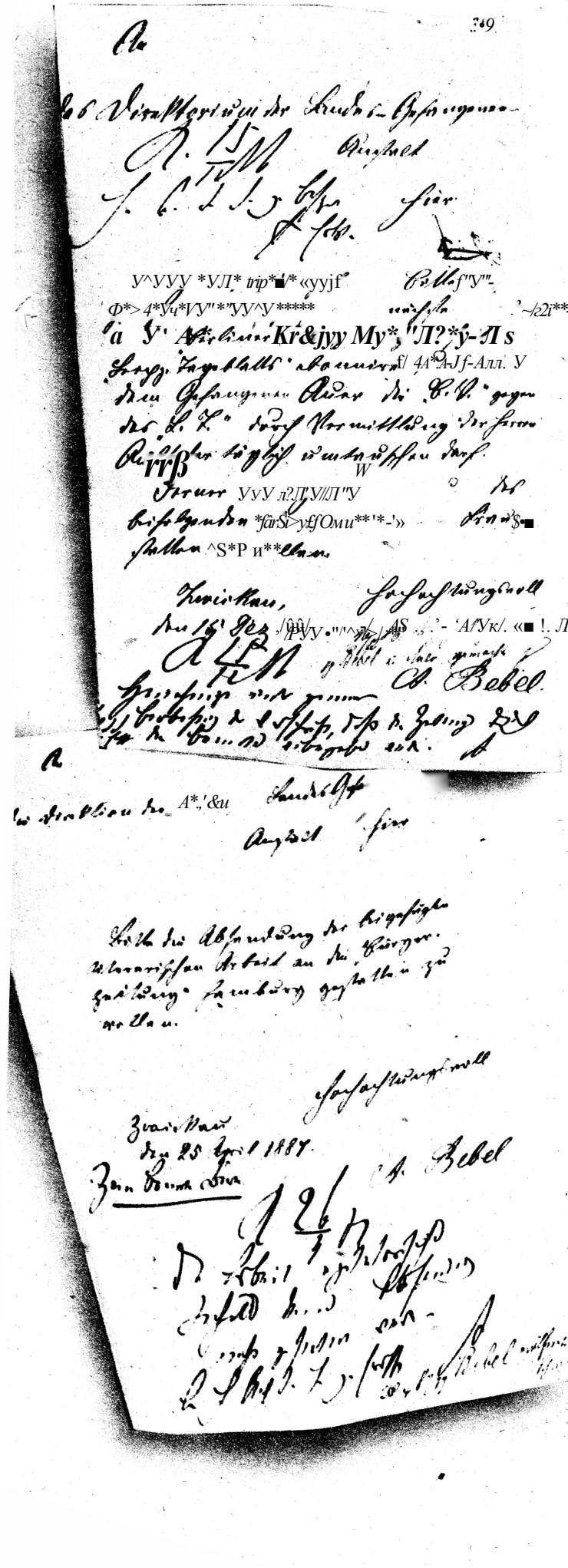

Der „Personalbogen Ferdinand August Bebel“ verzeichnet den zweiten Eintritt Bebels in die Strafanstalt Zwickau am 18. 11. 18Й6. Er trägt den von Bebel selbst vollführten Namenszug und zählt nochmal die bis dahin gegen ihn verhängten Strafen auf: 1869 drei Wochen Gefängnis wegen Verbreitung staatsgef ähr lieber Lehren; 1872 zwei Jahre Festung wegen Vorbereitung zum Hochverrat und neun Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung; 1877 sechs Monate Gefängnis wegen Beleidigung des Reichskanzlers; 1882 zwei Monate Gefängnis wegen Beleidigung des Bundesrats; 1883 vier Monate Gefängnis (aus zusammen acht Verurteilungen. Red.). Über die Personenbeschreibung und Lebensverhältnisse sagt der Bogen u. a. folgendes: „Nase und Mund: prop.“; „Stirn: frei“; „Militärpflicht: untüchtig“; „Vermögensstände: arm." In der Akte folgt das anstaltsärztliche Gutachten, in dem es heißt: „. . . mittel genährt, von mittelkräftiger Muskulatur... für leichte Arbeit nur geeignet.“ Sodann erläßt der Anstaltsleiter auf den schriftlichen Antrag Bebels, den dieser schon einige Tage vor seinem Strafantritt eingereicht hatte und der sich bei den Akten befindet, folgende lakonische Verfügung: „1. Selbstbeschäftigung. 2. Eigene Verpflegung und 3. Brennen des Lichtes bis abends 10 Uhr genehmigt.“ Die Akte enthält verschiedene schriftliche Gesuche des Gefangenen Bebel „An das Direktorium der Landes-Gefängnisanstalt“, in denen Bebel um die Erfüllung einiger persönlicher Wünsche vorstellig wird. Am ^5. 12. 1886 bittet er, die „Berliner Volkszeitung“ abonnieren und mit dem Gefangenen Auer gegen das von diesem gehaltene „Leipziger Tageblatt“ austauschen zu dürfen. Der bürokratische Zerberus der Anstalt verfügt darauf: „Genehmigt unter genauer Beobachtung der Vorschrift, daß die Zeitung durch den Beamten übergeben wird.“ Dann Und wann erhält Bebel von seiner Frau einige Lebensmittel, um deren Aushändigung er bittet. Genehmigt! Ein tiefempfundener Ausdruck begeisterter Anerkennung und Huldigung aus der Masse seiner hunderttausende Anhänger weht uns die vergangene Zeit durch eine Postkarte vom 23.12. 1886 herüber. Sie ist aus Ostrowo (Bez. Posen) „An den Reichstagsabgeordneten Herrn August Bebel in Zwickau in der Gefangenenanstalt“ gerichtet und enthält bloß die mit ungelenker Hand geschriebenen Worte:

„Ein Eichkranz ewig jungbelaubt,
setzt die Zukunft dem unschuldig Verurteilten aufs Haupt.
Mit Gruß Joh. Blume.“

Die Anstaltsleitung hat sich ein Verdienst erworben, indem sie Bebel diese staatsgefährliche Karte vorenthielt und den Akten einverleibte, so daß sie unserer Zeit zugänglich wurde.

Die literarischen Arbeiten Bebels scheinen der Anstaltsleitung besonders bedenklich. In einer Verfügung vom 2. 3. 1887 wird dem Autor eröffnet, daß zwei seiner Aufsätze, darunter „Eine Wahlbetrachtung“, nicht zur Absendung kommen könnten, da ihr „Inhalt agitatorisch“ sei. Er könne sich auch nicht darauf berufen, daß den Gefangenen Auer und Viereck die Absendung von Artikeln gestattet worden sei. Der Inhalt dieser Arbeiten sei eben „frei agitatorischen Inhalts“. Auch in der Folge richten sich die Genehmigungen über die Absendung literarischer Beiträge jeweils danach, ob einer der verknöcherten